

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



48. Jahrgang

13.11.2019

Nr. 12

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH
2. Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2018 der Stadtwerke
Haltern am See GmbH
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH
3. Kraftloserklärung von drei Sparkassenbüchern mit den Kontonummern 30581243,
30563779 und 30597231
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See
4. Bekanntmachung einer geplanten Zweckentwidmung für Flächen der
Interessentenschaft Interessenten der Uphuser Mark
5. Bekanntmachung einer geplanten Zweckentwidmung für Flächen der
Interessentenschaft der Gesamtheit der Teilungsinteressenten der Sythener Mark
6. Bekanntmachung einer geplanten Zweckentwidmung für Flächen der
Interessentenschaft Interessenten der Lünzumer Mark

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Stromlieferung zum Allgemeinen Tarif erfolgt auf Basis der Strom-Grundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006, die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist und der dazugehörigen „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haltern am See GmbH“. Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2020 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Haltern am See GmbH, gültig ab 1. Januar 2020:

Allgemeiner Tarif		netto ¹⁾		brutto ²⁾	
		Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
1. Haushaltsbedarf	Arbeitspreis	25,03	29,79	Cent / kWh	
	Grundpreis	84,00	99,96	Euro / Jahr	
2. Landwirtschaftsbedarf	Arbeitspreis	25,43	30,26	Cent / kWh	
	Grundpreis	114,00	135,66	Euro / Jahr	
3. Gewerbebedarf (gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf inkl. Baustrom)	Arbeitspreis	25,73	30,62	Cent / kWh	
	Grundpreis	114,00	135,66	Euro / Jahr	
4. Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ³⁾	Arbeitspreis	26,13	31,09	Cent / kWh	
	Grundpreis	144,00	171,36	Euro / Jahr	

¹⁾ verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage; 6,756 Cent/kWh ab 1.1.2020)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG; 0,226 Cent/kWh ab 1.1.2020)
- Sonderumlage gemäß § 19 StromNEV (0,358 Cent/kWh ab 1.1.2020)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,416 Cent/kWh ab 1.1.2020)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,007 Cent/kWh ab 1.1.2020)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

²⁾ Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19%) zum Rechnungsbetrag.

³⁾ Kunden mit landwirtschaftlichem, gewerblichen oder beruflichem Bedarf bei einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh

Haltern am See, den 11. November 2019

Stadtwerke Haltern am See GmbH

B E K A N N T M A C H U N G

des Wirtschaftsergebnisses 2018 der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haltern am See GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.042.572,45 € vollständig an die Gesellschafter auszuschütten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 26. April 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Lagebericht 2018 liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, Zimmer 2.14 (Sekretariat des Leiters Kaufmännische Dienste), in der Zeit vom

25.11.2019 - 06.12.2019 einschließlich

zur Einsicht aus.

Haltern am See, 22. Oktober 2019

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Carsten Schier
Kaufmännischer Geschäftsführer

Anlage

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30597231

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 17. Oktober 2019
abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 17. Oktober 2019
Stadtparkasse Haltern am See

Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30563779

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 17. Oktober 2019 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 17. Oktober 2019
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 30597231

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 17. Oktober 2019 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 17. Oktober 2019
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Bekanntmachung einer geplanten Zweckentwidmung für Flächen der Interessentenschaft Interessenten der Uphuser Mark

Es ist beabsichtigt, die Zweckbestimmung für die im Eigentum der Interessenten der Uphuser Mark stehenden Grundstücke Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 29, Flurstücke 4, 7, 10 und 44 aufzuheben.

Die Grundstücke sollen später an die Stadt Haltern am See und Anlieger veräußert werden. Die Erlöse aus dem Verkauf dienen der Begleichung von bereits getätigtem Unterhaltungsaufwand.

Im seinerzeitigen Rezess sind die Grundstücke als Wege bzw. Graben ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des Auseinandersetzungsplanes der Uphuser Mark steht das Eigentum an diesen Flächen den Interessenten der Uphuser Mark zu.

Entsprechend dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134) wird dieses Vorhaben der Beteiligtingesamtheit zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, etwaige Bedenken hiergegen innerhalb von 4 Wochen, vom Tage dieser Veröffentlichung ab, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Haltern am See, Rochfordstr.1, Zimmer Nr.1.07 (Herr Bieber) oder Zimmer Nr. 1.06 (Herr Hahn) wo auch das Kartenmaterial eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Haltern am See, den 11.11.2019
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Bekanntmachung einer geplanten Zweckentwidmung für Flächen der Interessentenschaft der Gesamtheit der Teilungsinteressenten der Sythener Mark

Es ist beabsichtigt, die Zweckbestimmung für die im Eigentum der Gesamtheit der Teilungsinteressenten der Sythener Mark stehenden Grundstücke:

- Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 47, Flurstücke 35
- Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 48, Flurstücke 4, 5, 13, 43 und 52
- Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 57, Flurstücke 69, 72, 79 und 87
- Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 59, Flurstücke 50 und 51
- Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 65, Flurstück 15

aufzuheben.

Die Grundstücke sollen später an die Stadt Haltern am See und Anlieger veräußert werden. Die Erlöse aus dem Verkauf dienen der Begleichung von bereits getätigtem Unterhaltungsaufwand.

Im seinerzeitigen Rezess sind die Grundstücke als Wege bzw. Graben ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des Auseinandersetzungsplanes der Sythener Mark steht das Eigentum an diesen Flächen der Gesamtheit der Teilungsinteressenten der Sythener Mark zu.

Entsprechend dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134) wird dieses Vorhaben der Beteiligte Gesamtheit zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, etwaige Bedenken hiergegen innerhalb von 4 Wochen, vom Tage dieser Veröffentlichung ab, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Haltern am See, Rochfordstr.1, Zimmer Nr.1.07 (Herr Bieber)

oder Zimmer Nr. 1.06 (Herr Hahn) wo auch das Kartenmaterial eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Haltern am See, den 11.11.2019
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Bekanntmachung einer geplanten Zweckentwidmung für Flächen der Interessentenschaft Interessenten der Lünzumer Mark

Es ist beabsichtigt, die Zweckbestimmung für die im Eigentum der Interessenten der Lünzumer Mark stehenden Grundstücke Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 10, Flurstücke 25, 27 und 28 aufzuheben.

Die Grundstücke sollen später an die Stadt Haltern am See und Anlieger veräußert werden.

Im seinerzeitigen Rezess sind die Grundstücke als Wege bzw. Graben ausgewiesen.

Nach den Bestimmungen des Auseinandersetzungsplanes der Lünzumer Mark steht das Eigentum an diesen Flächen den Interessenten der Lünzumer Mark zu.

Entsprechend dem Gesetz über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134) wird dieses Vorhaben der Beteiligtengesamtheit zur Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, etwaige Bedenken hiergegen innerhalb von 4 Wochen, vom Tage dieser Veröffentlichung ab, während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Haltern am See, Rochfordstr.1, Zimmer Nr.1.07 (Herr Bieber) oder Zimmer Nr. 1.06 (Herr Hahn) wo auch das Kartenmaterial eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu erklären.

Haltern am See, den 11.11.2019
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel